

Ethisch-nachhaltige Kreditstrategie der BKC

Die Bank für Kirche und Caritas eG hat auf Basis ihres christlichen Werteverständnisses bereits 2003 begonnen, einen ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter für ihre Eigenanlagen und die hauseigenen Investmentprodukte zu entwickeln, der sukzessive weiterentwickelt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsfilter soll verhindern, dass das Vermögen unserer Einlagen- und Anlagekunden nicht indirekt durch unsere Anlagen an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten für Zwecke verwendet wird, bei denen die katholischen Werte unserer Kunden nicht beachtet werden.

Im Kreditgeschäft haben wir bisher nur unsere Kunden aus Kirche und Caritas finanziert, bei denen wir keine Risiken für eine nicht-nachhaltige Verwendung der Kreditmittel sahen und weiterhin sehen. Deshalb ist der ethisch-nachhaltige Kriterienfilter bislang nur auf der Investitionsseite angewendet worden, da wir dort erhöhte Risiken einer nicht-nachhaltigen Anlage feststellen.

Inzwischen sind folgende Entwicklungen eingetreten, die eine Ausweitung unserer Nachhaltigkeitsprüfung auf unser Kreditgeschäft erforderlich machen:

- Das niedrige Zinsniveau erfordert eine starke Ausweitung unseres Kreditgeschäftes, um langfristig die erforderliche Ertragslage zu sichern.
- Deshalb finanzieren wir nun auch Projekte und Kunden außerhalb unseres eng gefassten Mitgliederkreises von kirchlich-caritativen Einrichtungen, bei denen wir höhere Nachhaltigkeitsrisiken für möglich halten.
- Der Nachhaltigkeitsgedanke durchdringt auch aufsichtsrechtlich getrieben immer weitere Bereiche unseres Bankgeschäftes.

Die ethisch-nachhaltige Kreditstrategie findet Anwendung auf unser Kreditgeschäft, insbesondere Bilanzposition 4 „Forderungen an Kunden“. Die ethisch-nachhaltige Kreditstrategie stimmt in der Ausrichtung mit der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie überein. Jedoch trägt sie in der Ausgestaltung an einigen Stellen den Besonderheiten des Kreditgeschäfts Rechnung.

Entsprechend unseres satzungsgemäßen Förderauftrags finanzieren wir als katholische Kirchenbank vor allem Einrichtungen und Projekte in Kirche und Caritas. Mit unseren Finanzierungen tragen wir unseren Teil dazu bei, dass Kirche und Caritas ihre gesamtgesellschaftlichen Zwecke bestmöglich erfüllen können. Daneben stellen wir ebenfalls den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kirchlichen und caritativen Einrichtungen Kredite für sämtliche Lebensbereiche zur Verfügung. Insgesamt verbindet uns mit unseren Kunden über die Kreditvergabe hinaus die christliche Wertorientierung. Für unser gesamtes Kreditgeschäft, insbesondere für Kredite außerhalb unseres kirchlich-caritativen Kundenkreises gilt, dass wir keine Projekte und Unternehmen finanzieren wollen, die sich als schädlich für den Einzelmenschen, die Gesellschaft oder die Schöpfung erweisen können.

Um diesem hohen Anspruch als Bank für Kirche und Caritas gerecht zu werden, haben wir Finanzierungsbereiche festgelegt, in denen wir aktiv sein wollen, um zu einer

besseren Lebensqualität in der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt beizutragen. Neben dieser **Positivauswahl** von Projektbereichen/Branchen, haben wir darüber hinaus auch konkrete **Ausschlusskriterien** definiert, die Finanzierungen von kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken ausschließen. Als katholische Kirchenbank leisten wir mit unserer aus Positivauswahl und Ausschlusskriterien bestehenden ethisch-nachhaltigen Kreditstrategie gemeinsam mit unseren Kunden einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Wir wollen bei allen unseren Finanzierungen erfassen, mit welchen CO²-Emissionen die von uns finanzierten Projekte verbunden sind, bzw. wie die Klimabilanzen unserer Kreditkunden aussehen. Diese Informationen gehen in unser Projekt „Messung der von uns finanzierten CO²-Emissionen“ ein. Die Höhe der Emissionen soll aktuell nur erfasst werden, fließt aber über die Berücksichtigung der Energieeffizienz in der Immobilienbewertung hinaus derzeit nicht in die Kreditentscheidung ein.

Im **Privatkundenkreditgeschäft** sehen wir die Wahrscheinlichkeit einer nicht-nachhaltigen Verwendung der Kreditmittel momentan als nicht gegeben an und verzichten deshalb auf die Prüfung von Ausschlusskriterien im Kreditprozess. Auch sehen wir von einer weitergehenden Unterteilung der Positivauswahl im Privatkundengeschäft aufgrund seiner von uns als unwesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsrisiken ab.

Im Rahmen des privaten Baufinanzierungsgeschäfts beraten wir unsere Kunden auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, z.B. durch Sonderkreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Positivauswahl – Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung

Wir finanzieren Vorhaben in folgenden Bereichen:

- Kirche (Satzungsauftrag)
 - Kirchengemeinden, Bistümer und Ordensgemeinschaften, sowie Vorhaben von kirchlichen Einrichtungen und Verbänden
- Caritas (Satzungsauftrag) und soziale Einrichtungen
 - Z.B. Altenheime, Ambulante Pflege, Jugendhilfe, Sozialstationen, Krankenhäuser, sowie alle Vorhaben dieser Unternehmen
- Bildung und Jugend
 - Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Bildungsträger und Jugendeinrichtungen etc.
- kommunale/öffentliche und freigemeinnützige soziale Einrichtungen entsprechend unserer gültigen Richtlinie „Kundenkreis“
- Immobilien
 - Wohnungsbau, Gewerbeimmobilien und Immobilienfonds

- Mikrofinanzen
- Privatkredite
 - Finanzierungen aller Art für unsere Privatkunden
- Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltige Infrastruktur
 - Erneuerbare Energien, Netzbetreiber (Strom, Gas, Frisch- und Abwasser sowie Telekommunikation), Stadtwerke, Kommunen und kommunalnahe Unternehmen etc.

Ausschlusskriterien – Grundlage einer ethisch-nachhaltigen Kreditvergabe

Wir finanzieren keine Vorhaben, die mit folgenden kontroversen Geschäftsbereichen und -praktiken in Verbindung stehen (aktueller BKC-Nachhaltigkeitsfilter, Stand 01.01.2023):

- Abtreibung und nidationshemmende Verhütungsmittel
- Programme zum Klonen, zur gentechnischen Veränderung menschlichen Erbguts oder Verwendung von embryonalen Stammzellen
- Arbeitsrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen gemäß der Kern- und Schlüsselarbeitsnormen der ILO - Internationalen Arbeitsorganisation
- Suchtmittel: Glücksspiele (Umsätze ab 5 %), Produktion und Vertrieb von Tabak (Umsätze ab 5 %) sowie Produktion und Vertrieb von Cannabis für nicht medizinische Zwecke
- Pornografie und pornografische Unterhaltungsdienstleistungen (Umsätze ab 5 %)
- Unlauteres Geschäftsgebaren (wie beispielsweise Geldwäsche, Bestechung und Korruption)
- Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb oder in der Zulieferkette ohne entsprechende Gegenmaßnahmen
- Produktion von Rüstungsgütern (Umsätze ab 5 %), Vertrieb von Handfeuerwaffen an Zivilbevölkerung
- Produktion von allen geächteten Waffen (beispielsweise Streumunition und Anti-Personenminen) sowie atomaren, biologischen und chemischen Waffen und deren strategischen Bestandteile
- Umwelt- und Biodiversitätszerstörung ohne entsprechende Gegenmaßnahmen
- Besitz oder Betrieb von Kernkraftwerken, Produkten und Dienstleistungen für Atomkraftwerke (Umsätze ab 5 %), Förderung von Uran
- Tierversuche bei Kosmetika
- Kraftwerkskohle Förderung und Stromproduktion, Kraftwerkskohlereserven (ab 500 Mio. Tonnen)
- Öl- und Gasförderung (Umsätze ab 10 %), Öl- und Gasförderung in der Arktis, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven (beispielsweise Schiefergas und Ölsand)
- Ölreserven (ab 1.000 mmböe), Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 10 %)
- Öl und Gasraffination, Produktion petrochemischer Produkte (Umsätze ab 10 %)
- Grüne Gentechnik

Die Anwendung der Ausschlusskriterien gilt bei Immobilienfinanzierungen nicht nur für die Kreditnehmer, sondern auch für die Nutzer (Mieter) der Immobilie. Wird die von uns finanzierte Immobilie bei Vertragsabschluss zu mehr als 20 % der Mieteinnahmen von Unternehmen oder Geschäftsbereichen genutzt, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, werden wir die Finanzierung nicht durchführen.

Grundsätzlich beziehen sich die Ausschlusskriterien gleichermaßen auf den Kreditnehmer und auf das Finanzierungsprojekt. Davon kann aber abgewichen werden, wenn das Finanzierungsprojekt eine positive Nachhaltigkeitswirkung aufweist und einen stringenten Transitionsprozess unterstützt (z. B. Windkraftanlage eines Energieerzeugers, der einen ambitionierten Ausstieg aus Kohlekraftwerken betreibt). In einem solchen Fall ist ein Verwendungszweck für die Kreditmittel im Kreditvertrag zu vereinbaren und nachzuhalten, dass die Kreditmittel ausschließlich für Projekte verwendet werden, die nicht gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen und einen klaren Transitionsprozess unterstützen. Dies kann entweder über einen klar definierten, positiven „use of proceeds“ oder eine vom Kunden im Rahmen der Darlehensbedingungen zu unterzeichnenden Negativerklärung (z. B. Zusicherung des Kunden die Kreditmittel nicht zur Finanzierung von Aufwendungen zu verwenden, die im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einer bestehenden Kohlekraftwerksgesellschaft entstehen) erfolgen.

Paderborn, August 2021

Vorstand der Bank für Kirche und Caritas